



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Bern

Genfergasse 22
3011 Bern
+41 31 636 10 11 (Zentrale)
+41 31 636 10 22 (Fax)
www.be.ch/ajv
regionalgefaengnis-bern@be.ch

Regionalgefängnis Bern, Genfergasse 22, 3011 Bern

25. Januar 2024

Merkblatt für amtliche Besuche im Regionalgefängnis Bern

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem amtlichen Besuch im Regionalgefängnis Bern. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch durchzuführen.

Dieses Merkblatt gilt nur für amtliche Besuche.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Fahrausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen. Für einen solchen Besuch benötigen Sie (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung oder Einsetzungsverfügung der zuständigen Behörde (Staatsanwaltschaft, Gericht).

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Aktenkoffer usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel etc. sind gemäss Anweisung des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Anmeldung

Wir bitten Sie, Ihren Besuch vorgängig bei uns anzumelden (Tel. 031 636 10 11).

Besuchszeiten

Werktags 07.00–12.00 / 13.00–18.00 Uhr

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Die Dauer für die Besuche ist unbeschränkt.
- Für Besuche stehen geeignete Räume zur Verfügung.

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen zwischen 08.00 und 16.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch bei der Kontrolle abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin oder den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel und Gemüse
- Eier, Frischfleisch, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Milchpulver sowie Produkte, die Milchpulver enthalten.
- Sämtliche Lebensmittel, die gemäss Hersteller gekühlt aufbewahrt werden müssen.
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse mit Schale, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger (Ausnahmen: Elektrische Zahnbürsten, Tondeusen)

Betäubungsmittel

- Drogen, Medikamente und Gewürze
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Taxcard
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen (Ausnahme: Schnittblumen)
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und ist nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene wird dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Tabakwaren, Telefonguthaben etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Bern
Genfergasse 22
3011 Bern

Telefon: 031 636 10 11

Telefax: 031 636 10 22

Mail: regionalgefaengnis-bern@be.ch

Internet: www.be.ch/ajv

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: Regionalgefängnis Bern, Genfergasse 22, 3011 Bern
Konto: 45-254621-9 / IBAN: CH30 0900 0000 4525 4621 9
Zweck: Vorname und Name des Begünstigten

Bei Überweisungen aus dem Ausland müssen folgende Angaben zusätzlich angegeben werden:
BIC (SWIFT-Code): POFICHBEXXX
Adresse: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern, Switzerland

Rechtsgrundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über den Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern

Regionalgefängnis Bern

Direktion